

Gemeinde Altfraunhofen

Landkreis Landshut

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen



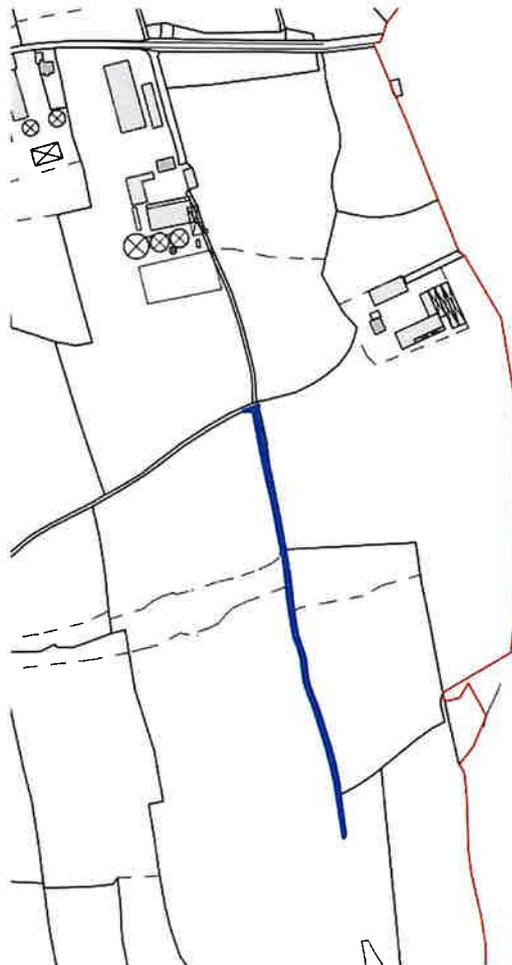
Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Strassen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 1184, Gemarkung Altfraunhofen, Gemeinde Altfraunhofen gemäß Art. 8 BayStrWG:

Der Gemeinderat Altfraunhofen hat in der Sitzung vom 22.03.2023 beschlossen, dass der öffentliche Feld- und Waldweg (Länge 0,430 km), Fl.-Nr. 1184, eingezogen wird, vgl. Lageplan:

Eingezogen wird der blau markierte Teil:



Die Einziehung hat zur Folge, dass das Flurstück 1184 seine Eigenschaft als öffentlicher Feld- und Waldweg verliert.

Einwendungen gegen die Einziehung wurden im Rahmen der Ankündigung nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG (siehe öffentliche Bekanntmachung vom 11.05.2023) nicht erhoben.

Es wird daher folgende Einziehung verfügt:

Öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 1184, Gemarkung Altfraunhofen

Entwidmung

Flur-Nr.: 1184 der Gemarkung Altfraunhofen
Anfangspunkt: Flur-Nr. 1182
Endpunkt: Flur-Nr. 1182
Länge: 0,430 km

Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.
Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam (Art. 43 Abs. 1 i. V. m. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannten Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Altfraunhofen, 16.08.2023


Johann Schreff
Erster Bürgermeister



Ort Aushang	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Baierbach
Aushang am		Aushang durch Nz
Aushang abgenommen am		durch Nz